

Paibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 20 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Inspektion Gebühr:** Für kleine Miete bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei älteren Wiederholungen per Zeile 8 h. — **Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Villenstraße Nr. 16; die Redaktion Villenstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Umschänkter Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte mit zurückgeschickt.**

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Den 8. Februar 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXXVI. Stück der ruthenischen und das CLXXXVI. Stück der böhmischen und slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915 sowie das II. Stück der rumänischen und das VII. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1916 ausgegeben und versendet.

Den 9. Februar 1916 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXXXIII. Stück der böhmischen und das CLXXXI. Stück der italienischen und slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915 sowie das IV., V. und VI. Stück der italienischen, ferner das IX., XI. und XIII. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1916 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 9. Februar (Nr. 31) wurde die Weiterverbreitung folgender Prez- erzeugnisse verboten:

„Josiane et son Esclave“, Paris, Londres, chez tous les marchands de nouveautés.

„Odor di Femina“, amours naturalistes, par E. D. auteur de jupes troussées, G. Lebaucher libraire-éditeur, Montreal (Canada).

„La passion de Gilberite“, G. Lebaucher, libraire-éditeur, Montreal (Canada).

„La matinée libertine ou les moments bien employés“, à Paris chez les marchands de nouveautés.

„La petite Bucheronne“, Pantomime-Ballet en six tableaux, par le Nimois, à Paris.

„The sins of the cities of the plain“, London, privately printed, 1881.

„The amazing chastements of Miss Bostock“, Glasgow, William Muray, Buchanan Street, 1908.

„Love's tell Tale, the sailor's varry“, printed for the Nihilists, Moscow 1880.

„Moslem Erotism“ (ohne Angabe des Druckers und des Verlegers)

„Memoirs of a Russian Princess“ by Katoumbach Pascha, London, privately, printed 1890.

„Human Gorillas“, Paris, Charles Carrington, 1901.

„Oeuvres badines, libres et érotiques d'Alexis Piron“, Bruxelles, imprimerie de Walhem et Compie. 1820, Text und Bilder.

„Les exercices de dévotion de monsieur Henri Roch“, Amsterdam aux dépens de la com pagnie, samt den dem Buche beiliegenden fünf Bildern

„The Marchioness's amorous pastimes and other merry tales“, London, privately printed, 1893.

Ursula.

Roman von Courts-Mahler.

(23. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Er legte die Hand über seine Augen. Etwas in ihren Worten packte ihn. So stand er eine Weile. Dann entnahm er seiner Brusttasche ein Etui und öffnete es. Er hielt ihr dasselbe vor die Augen. Das Bild einer jungen Frau sah ihr entgegen. Ursula stieß einen leisen Ruf aus.

„Ja — sie ist es!“ sagte sie und schauerte in der frischen Morgenluft zusammen.

Sie sahen sich beide an. Einer geheimnisvollen Macht gehorchend, ruhten die Augen lange in atemloser Erregung ineinander. Die seinen, düster forschend, irrwitzig sich fügend, die ihren weich, flehend, beschwörend. Nichts gemahnte jetzt an die wilde Ursula. Hier stand ein zagenes, bebendes junges Mädchen, das sich gegen den Zauber alles begeistigender Liebe nicht aufzulehnen vermochte.

Die Sonne stieg in diesem Augenblick hinter den Bergen empor und hüllte die beiden Menschen in glühenderes Licht. Stumm blickten sie sich so sanftmnde Angesicht.

Dann rüttelte sich Bill gewaltsam empor aus der seltsamen Erstarrung.

„Darf ich wissen, was Sie trännt?“ fragte er schwer.

Sie wurde glühend rot und trat von ihm zurück.

„Run?“ drängte er.

Sie schüttelte den Kopf.

Nichtamtlicher Teil.

Die Reise des Ministerpräsidenten Briand nach Rom.

Von der italienischen Grenze wird der „Vol. Scorr.“ geschrieben: Der bevorstehende Besuch des französischen Ministerpräsidenten Briand in Rom wurde in der italienischen Presse so oft angekündigt und mit so mannigfachen Betrachtungen begleitet, als ob es sich um ein Ereignis ersten Ranges handele, von dem tiefgreifende Wirkungen auf das Verhältnis Italiens zu seinen Verbündeten zu erwarten wären. Die Neugier der Italiener nach der Bedeutung des Besuchs wurde durch den Umstand erhöht, daß zwei Regierungsbücher bezüglich des Zeitpunktes der Reise, die für Anfang Februar in Aussicht gestellt wurde, einander schroff widersprachen und ihr Aufschub bald mit inneren Angelegenheiten Frankreichs, bald mit dem Zweifel, ob eine Verständigung über die mit Briand gegebenenfalls zu besprechenden Fragen möglich sei, in Zusammenhang gebracht wurde. In den politischen Kreisen Italiens wird die Besorgnis gehegt, daß das Ergebnis des Besuchs, der nach endgültiger Vereinbarung Mitte Februar stattfinden soll, dem Lärm, der mit der Sache gemacht wurde, beiweitem nicht entsprechen werde. Die beiden Hauptgegenstände, um die sich die Auseinandersetzung des französischen Ministerpräsidenten mit den italienischen Staatsmännern drehen werden, bergen Schwierigkeiten, für deren Beisetzung kaum irgendwelche Aussichten zu entdeden sind. Dem Wunsche der Westmächte, daß Italien seine militärische Mitwirkung für die Sache des Bierverbandes nicht auf den Kampf gegen Österreich-Ungarn beschränke, wird nach der Ansicht der politischen Kreise die ablehnende Haltung Cadornas gegen jeden Gedanken einer Berßplitterung der Streitmacht Italiens jetzt ein ebenso unüberwindliches Hindernis entgegenstellen, wie allen früher in dieser Richtung unternommenen Versuchen der englischen und französischen Diplomatie. Desgleichen sei nicht abzusehen, wie es in der Kraft Briands gelegen sein sollte, für die Kohlen- und Getreideot Italiens Abhilfe zu bringen. Es könne dem französischen Ministerpräsidenten ebenso wenig wie irgend einem anderen Staatsmann gelingen, zwischen dem Bedarf des wirtschaftlich schwer heimgesuchten Italien an

„Nein — das heißt, ich — ich weiß nichts mehr davon.“

Er lächelte.

„Sie können nicht lügen — Ihre Lügen verraten Sie. Also, Sie wollen es mir nicht sagen?“

„Nein, ich will nicht.“

Es kam wieder trostig von ihren Lippen. Als sie ihn aber dabei ansah, schwoll ihr Trost dahin.

„Bitte, dringen Sie nicht in mich, ich kann es Ihnen nicht sagen.“

„War es so schlimm?“

„Sie errötete noch mehr.“

„Nein — nein. Aber — ich glaube, Ihre Frau würde sich sehr betrüben, könnte Sie sehen, wie schwer Sie an Ihrem Verlust tragen. Nicht wahr, Sie hat Sie sehr geliebt?“

„Ja, zu sehr.“

Ursula erblaßte und fasste seine Hand, schnell und impulsiv.

„Ich möchte Ihnen so gern etwas zum Troste sagen.“

Er führte ihre Hand an seine Lippen in jähre Bewegung.

„Über Ihrem Anblick habe ich zum erstenmal vergessen, was mich niederrückte. Ich danke Ihnen. Und nun — gestatten Sie, daß ich mich entferne. Ich muß allein sein. Grüßen Sie Ihren Herrn Vater. Vielleicht sehen wir uns wieder.“

Er zog grüßend den Hut und ging schnell davon, ohne sich noch einmal umzusehen.

Sie sah ihm nach. Ihr Herz zitterte, als er sich so plötzlich von ihr wandte. Wie in sehnendem Verlangen streckte sie unbewußt die Hände nach ihm aus und ließ

Kohlen und Getreide einerseits und der schonungslosen Hartherzigkeit der englischen Geschäftswelt sowie den sonstigen für das Verhalten Englands maßgebenden Umständen anderseits einen Ausgleich zu finden. An die Verschiebung der Reise Briands von Anfang bis Mitte Februar wurde in der „Stampa“ die Bemerkung geknüpft, dies mache ungefähr den gleichen Eindruck, wie wenn ein zu einem Kranken berufener Arzt erwiderne, daß er in vierzehn Tagen kommen werde. Das Beachtenswerte an diesem Vergleich ist nicht die darin liegende Kritik des Verhaltens des französischen Ministerpräsidenten, sondern der Umstand, daß Italien als ein Kranker bezeichnet wird. Im übrigen wird erklärt, daß das Turiner Blatt die Bedeutung des Zeitpunktes der Reise Briands für ihre Aussichten auf einen Erfolg sehr überschätzt habe. Ebenso wenig, wie er anfangs Februar imstande gewesen wäre, ein Heilmittel für das Leiden Italiens zu finden, werde er sich jetzt als ein politischer Wunderarzt erweisen können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Die Kriegsauszeichnungen für die Staatsbeamten.) In Ergänzung der gestrigen Notiz sei mitgeteilt, daß Seine Majestät der Kaiser noch verliehen hat: im Bereich des Ministeriums für öffentliche Arbeiten: tagsfrei den Titel und Charakter eines Oberbergrates den Berggräten der staatlichen Montanverwaltung Hermagor Pirnat und Gottlieb Slavik, beiden in Istrien; das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone dem Unterbeamten der Bergdirektion in Istrien Franz Božič; im Bereich des Finanzministeriums: das Silberne Verdienstkreuz dem Tabakschneider der Tabakfabrik in Laibach Lorenz Barovc.

— (Die Gesuche um Enthebung von der Militär- oder Landsturmdienstleistung) sind einem Erlass des L. I. Finanzministeriums aufgefolgt mit 1 K für jeden Bogen, die Beilagen hiezu mit je 30 K zu stempeln. Ungestempelte Gesuche werden nicht erledigt oder im kurzen Wege den Parteien zurückgestellt.

— (Legitimationen für Familienangehörige von Militärpersönlichen auf den Staatsbahnen.) Das Eisenbahnministerium hat im Einverständnis mit dem Finanzministerium den Familienangehörigen (Frauen und Kindern, beziehungsweise Witwen und Waisen) von Militärpersönlichen vom 1. März d. J. die Ausfolzung fünfjähriger Legitimationen zugestanden, auf Grund deren diese Personen

sie dann matt herabfallen. Sie ließ ihre Augen nicht von ihm, bis er verschwunden war. Dann schaute sie mit großen, verträumten Augen in den rotglühenden Sonnenball, und ein tiefer Seufzer hob ihre Brust. Aus der wilben, mutwilligen Ursula war mit einem Male ein Weib geworden, das der Liebe Lust und Leid begriff. Und mit der tiefen, unverbrauchten Lebenskraft ihres ungestümen Naturells empfand sie den Wechsel ihres ganzen Seins viel intensiver als flache, schwächliche Charaktere.

Wohl richtete sie sich nach einer Weile mit hastiger Bewegung auf und schob energisch von sich, was sie lärmte wie ein Bann. Sie trat in die Hütte zurück und begrüßte ihren eben erwachten Vater mit einem Lächeln. Aber sie trug ein schweres, bedrückendes und zugleich befriedigendes Gefühl in sich herum, und auf dem Grunde der sonst so übermütig blühenden Augen lag eine bange Frage an das Schicksal.

Während sie mit ihrem Vater das Frühstück einnahm, betrachtete dieser seine Tochter aufmerksam.

„Sieht ein bißchen blaß aus, Maus. Bist doch wohl?“

„Ja, Papa. Ich habe nur nicht gut geschlafen.“

„Deutet auch, mir ist es nicht viel besser gegangen. Entweder ist mir der Schmarren von gestern abend nicht gut bekommen, oder der Professor hat mir mit seiner Eröffnung die Laune verdorben. Der arme Schelm mag hier oben auch nicht wie auf Rosen liegen. Kann's ihm nicht verdenken, daß er sich so fehlt davon gemacht hat. Gestühstück scheint er auch nicht zu haben. Hättest ihn so nicht fortlassen sollen.“

(Fortsetzung folgt.)

berechtigt werden, die ihnen laut Dienstbuches zu §—66 zugestandenen Fahrbegünstigungen unmittelbar bei den Personalklassen der österreichischen Staatsbahnen in Anspruch zu nehmen. Die Ausdehnung dieser Begünstigung auf die österreichischen Privatbahnen ist in die Wege geleitet. Zur Durchführung dieser Neuerung hat das Kriegsministerium mit Erlass vom 25. v. M. eine Reihe von Verfügungen erlassen, denen folgendes zu entnehmen ist: Vom 1. März d. J. an kann die Fahrbegünstigung nur mehr ausschließlich bei den Personalklassen gegen Vorweis der Legitimation in Anspruch genommen werden. Es entfallen daher die bisher erforderlichen fallweisen Ansuchen um Anweisung der Fahrbegünstigung für einzelne Fahrten. Nur für je zwei unter zehn Jahre alte Kinder von aktiv dienenden Militärpersonen sind Ansuchen um Anweisung zur Fahrt mit einer halben Zivilfahrtkarte fallweise wie bisher einzubringen. Die vor dem 1. März d. J. bereits ausgeföllten Fahrbegünstigungsanweisungen behalten ihre dreimonatige Gültigkeit. Eine Prolongierung dieser Anweisungen ist ausgeschlossen. Die Legitimationen können für eine beliebige Wagenklasse gelöst werden. Die Legitimationen unterliegen der gesetzlichen Stempelgebühr (erste Klasse 10 Kr., zweite Klasse 5 Kr., dritte Klasse 2 Kr. 50 H.). Im übrigen sind die Rechte und Pflichten der Legitimationsinhaber aus den in den Legitimationen abgedruckten „Allgemeinen Bestimmungen“ zu entnehmen. Der Anspruch auf die Legitimationen ist bei den in früheren Anordnungen als hiefür zuständig bezeichneten Behörden, Kommanden, Truppenkörpern und Anstalten schriftlich zu erheben. Während der jetzigen abnormalen Verhältnisse sind die Gesuche der Familienangehörigen der im Felde befindlichen Militärpersonen zu richten: a) bezüglich der höheren Kommanden und der Isolierten: an die Militärstations-, Platz- und Ergänzungsbezirkskommanden; b) bezüglich der Truppen und Anstalten: an ihre Erfas- und Stammtörper. Jedem Gesuche ist eine auf dem unteren Rande der Bildseite mit Tinte eigenhändig unterschriebene Photographie in Visitenkartenformat (10,5 Centimeter hoch, 6,5 Centimeter breit) anzuschließen. Auf Blechplatten hergestellte Photographien werden nicht angenommen. Die Photographie darf zu ähnlichen Zwecken bisher nicht verwendet werden sein und muß die betreffende Person zweifellos erkennen lassen. Jedem Gesuche sind außerdem für jede Person je 2 Kr. als Ausfertigungsgebühr anzuschließen. Die Legitimationen haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Sohin erlischt die Gültigkeit der am 1. März d. J. ausgelegten Legitimationen am 31. Dezember 1920. Die Legitimationen sind jedoch alljährlich zum Jahresende derjenigen Stelle, die zur Ausstellung berechtigt ist, zum Zwecke der Bestätigung darüber vorzuzeigen, daß beim Inhaber die für die Anspruchsberechtigung maßgebenden Voraussetzungen noch zutreffen.

(Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses der zum Kriegsdienst eingerückten Angestellten.) Wir erhalten folgende Botschaft: Die koalierten gewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen haben sich vor einigen Wochen in motivierten Eingaben an die Regierung gewendet, in welchen sie besondere Schutzbestimmungen für die Rückkehr der zum Kriegsdienst eingerückten Angestellten in Anregung brachten. Die Regierung griff diese Anregung auf und will ihr durch eine diesbezügliche Novelle zum Handlungsgeschäftsgesetz Rechnung tragen. Zu diesem Zweck fand fürgleich im k. k. Justizministerium unter Vorsitz des Herrn Sektionschefs Dr. Schauer eine Enquete unter Buziehung der in Betracht kommenden Interessentenkreise statt, in welcher eine vollständige Klärung der tangierten Interessen erzielt wurde. Insbesondere ist zu erwähnen, daß sowohl die Vertreter der Kaufmannschaft als auch der Industrie ihre Zustimmung — wenn auch unter gewissen Einschränkungen — zu der geplanten Novelle zum Ausdruck brachten. Der Regierungsentwurf geht von dem Standpunkt aus, daß das Dienstverhältnis durch das Einrücken zum Kriegsdienst nicht aufgelöst, sondern nur unterbrochen ist, und berechtigt demgemäß jeden Angestellten innerhalb eines Monates nach erfolgter Ausrüstung zum Wiederantritt seiner vor dem Kriege innegehabten Stellung. Verzichtet der Unternehmer auf dessen Dienste, so tritt in Konsequenz dieses Standpunktes die vor dem Kriege mit dem Angestellten vereinbarte Kündigungsfrist in Kraft. Eine besondere

Bestimmung regelt die Ansprüche der zum Kriegsdienst eingrukten Angestellten im Falle der Invalidität, Krankheit usw. Eine andere Bestimmung regelt das Verhältnis jener Angestellten, die langfristige Verträge innehatten, deren automatische Verlängerung um die im Militärdienst zugebrachte Zeit statuiert wurde. Auch dürfte einem Antrag des Reichsvereines der Bank- und Sparkassenbeamten Österreichs dahin stattgegeben werden, daß jenen Angestellten, welche ein Anrecht auf automatische Zeitverlängerung haben, die im Kriegsdienst zugebrachte Zeit angerechnet werden müßt. Besonders zu begrüßen ist, daß es in allen in Frage stehenden Punkten zu einvernehmenlichen Beschlüssen zwischen Unternehmer- und Angestellten-Delegierten gekommen ist, wofür allerdings in erster Linie Herrn Sektionschef Dr. Schauer der Dank gebührt, der die zweitägige Verhandlung mit seiner bekannt lehrreichen Umsicht und Objektivität leitete. Die anwesenden Delegierten nahmen auch gerne Veranlassung, ihm bei Beendigung der Enquete den Dank der Interessentenkreise zum Ausdruck zu bringen. Die Novelle dürfte in Kürze publiziert werden.

(Spenden.) Im Reservespital Nr. 5 (Belgienkasern) sind vom 27. Dezember bis zum 10. Februar folgende Spenden eingelangt: Frau Stacul 2 große Gläser Kompost; Frau Hermine von Bayer in Glonniß Gier; Herr Jagodić-Negorschegg 500 Zigaretten; das Kaiser Franz Josef Asyl 20 Leintücher; Herr Anton Stacul 125 Kr.; Frau Dr. Nelly Höglster 500 Gier; Frau Dr. Haule in Wien 6 Handtücher, 6 Lücher; Herr Julius Elbert einen Sac feines Mehl; Fräulein Balbine Smole 106 Hefte „Woche“; das Ursulinerinnenkloster 240 Kilogramm Apfelpompe für Objekt V; Apotheke Piccoli einen Ballon Sauerstoff. — Nachtrag vom September: das Land Krain zwei Pfaster Holz. Die Nähsschule am Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache spendete wieder 10 Paar Pantoffeln, 9 Paar Socken, 7 Taschen, 5 Taschentücher, eine Jacke und bestrickte 143 Hemden, 152 Beinkleider und 12 Tücher aus. Anstatt eines Kränzes für die am 29. Jänner verstorbene Frau Hofrat Pauline von Kaltenegger spendete Frau Ninka Luckmann 20 Kr., Ungerannt 10 Kr., desgleichen Ungerannt 10 Kr.

(Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 367 sind weiters folgende aus Krain stammende Angehörige des Infanterieregiments Nr. 17 ausgewiesen: Lt-Inf. Zibert Lorenz, 7., verw.; Gefr. Zickler Johann, MGA 2, Inf. Bima Franz, 11., tot; GrsRef. Znidarsic Johann, 7., kriegsgef.; die Inf. Zupancic Josef I., Zupancic Josef II., 1., Zupancic Franz, 7., Lt-Inf. Zupec Martin, 4., verw. — Ferner sind in der Verlustliste Nr. 367 nachstehende aus Krain stammende Heeresangehörige ausgewiesen: vom Infanterieregiment Nr. 27: Inf. Ambrožič Alois, 11., tot; Stb-Feldw. Anžić Franz, 11., verw.; Inf. Janežič Andreas, 11., tot; Korp. Jurman Franz, 11., verw.; Inf. Bajec Franz, 11., tot; — vom Infanterieregiment Nr. 47; Inf. Konjari Jakob, 12., verw.; — vom Infanterieregiment Nr. 87: Inf. Poženel Alois, Lt-Inf. Žurga, 1. Esk., kriegsgef.; — vom Infanterieregiment Nr. 97 (zugeteilt dem Infanterieregiment Nr. 17): Inf. Benigar Johann, Ej-Frw., Bgf. Beck Franz, 10., die Inf. Gobelar Valentin, 10., Ivančić Johann, 9., Jež Johann, 10., Jež Johann, Kastelic Franz, 9., Kebbe Anton, 10., Kés Josef, 9., Korp. Kobal Johann, 10., verw.; Inf. Kobre Johann, 9., tot; die Inf. Kristan Johann, 9., verw.; die Inf. Leslovec Karl, 10., Matjašič Johann, 9., tot; die Inf. Medved Martin, 9., Milharčič Georg, 10., verw.; die Inf. Mrhar Franz, 10., Novak Franz, 9., Pejkovšek Josef, 12., Neven Peter, Sabec Michael, 9., tot; die Inf. Škerl Josef, Trošl Johann, 9., verw.; Inf. Vičič Matth., 10., tot; die Inf. Vidmar Josef, 10., Zele Johann, 9., Znidarsic Johann, 10., verw.; — vom Landwehrinfanterieregiment Nr. 27: Inf. Turk Martin, 7., verw.; — vom Landsturmnanterieregiment Nr. 27: Inf. Arh Johann, 3., Lt-Inf. Bijjal Johann, 11., verw.; Inf. Znidarsic Andreas, 8., kriegsgef.; — vom Landsturmmarschallion Nr. 30: Inf. Jäger Franz, verw.; — vom Dragonerregiment Nr. 5: Drag. Antek Anton, 2. Esk., verw.; Drag. Gabriel Franz, 2. Esk., tot. — Berichtigungen zur Verlustliste Nr. 27: Hauptmann Ogorelec Alois, Jg. 87, 5. Kr., St. Marein, kriegsgef. (war tot gemeldet); zur Verlustliste Nr. 336: Leutnant Gmüs Michael, Jg. 17 (war kriegsgef. gemeldet, ist zu streichen; im Austauschwege als Kriegsinvaliden zurückgekehrt).

(Verlustliste.) In der Verlustliste Nr. 368 sind folgende aus Krain stammende Angehörige des Infan-

tiereregiments Nr. 55. ausgewiesen: die Inf. Golob Josef, 16. Kr., tot; Mikus Johann, 15. Kr., kriegsgef.; Na-bergosj Franz, 13. Kr., Pirc Johann, 16., Santoli Da-mian, 16. Kr., verw.

(Abermalige Kartoffelabgabe bei der städtischen Apprivationierung.) Morgen wird die städtische Apprivationierung abermals aus dem Magazin im „Mestni dom“ Kartoffeln an Parteien mit den Nummern von 4241 bis 4371 verabfolgen. Die Hälfte der angegebenen Nummern kommt vormittags, die zweite Hälfte nachmittags an die Reihe. Auch diesmal erhält eine Partei nur einen Sac Kartoffeln. Die restlichen Bestellungen werden später berücksichtigt werden.

(Fristverlängerung für den Verkauf von Erbsen und Bohnen zu Saatzwecken.) Die k. k. Landesregierung für Krain hat die Frist für den Verkauf von im Garten- und Gemüsebau erzeugten und unter besonderen Sortenbezeichnung in den Verkehr gebrachten Erbsen und Bohnen, die zu Saatzwecken bestimmt sind, bis zum 15. d. M. verlängert. Natürlich darf die angeführte Ware nur an befugte inländische Samenhandlungen oder inländische landwirtschaftliche Körperschaften veräußert werden.

(Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 30. Jänner bis 5. Februar kamen in Laibach 16 Kinder zur Welt (16,64 pro Mille); dagegen starben 29 Personen (30,16 pro Mille). Von den Verstorbenen waren 17 einheimische Personen; die Sterblichkeit der Einheimischen betrug somit 17,68 pro Mille. Es starben an Kindbettfeber 1, an Tuberkulose 5 (unter ihnen 2 Ortsfremde), an verschiedenen Krankheiten 23 Personen. Außerdem starben sechs Soldaten an Typhus. Unter den Verstorbenen befanden sich 12 Ortsfremde (41,30 %) und 13 Personen aus Anstalten (44,80 %). Infektionserkrankungen wurden gemeldet: Scharlach 3 Einheimische, Typhus 44 Soldaten, Ruhr 34 Soldaten, Trachom 12 Soldaten, Diphtheritis 3 Einheimische. Weiters wurde ein Kind von einem wütenden Hund gebissen.

(Das Leben und Treiben in den Meerestiefen) im Kino Central im Landestheater. Das heutige Programm im Kino Central im Landestheater ist durch einen großartigen wissenschaftlichen Film „Das Leben und Treiben in den Meerestiefen“ bereichert. Dieser wissenschaftliche Film ist ein wahres Wunderwerk der kinematographischen Aufnahmekunst. Dieser Film kommt nur heute zur Aufführung.

Der Roman aus der Türkei „Mama, die Türklin“, hat bei den gestrigen Aufführungen im Kino Central im Landestheater einen großen Erfolg erzielt. Er hat prächtige Bilder, eine fesselnde, spannende Handlung und wird von vorzüglichen Schauspielern getragen. „Mama, die Türklin“, bleibt nur noch heute Freitag auf dem Spielplan. Vorzüglich ist auch das zweitägige Lustspiel „Wie Theodor seine Verlobung rückgängig macht“, mit dem Kinostar, der Schauspielerin Nissen, in der Hauptrolle.

Der Kommandierende des heimischen Landwehrinfanterieregiments Nr. 27 dem Kino Central im Laibacher Landestheater. Die Leitung des Kino Central im Landestheater hat folgendes Schreiben erhalten: „Geehrte Direktion des Kino Central! Herr Feldurat Turzic hat mir als freudige Überraschung sechshundert Kronen als Spende des Kino Central überreicht — zur Beschaffung von Büchern für unsere Mannschaftsbücherei und sonstige dem Regimentskommandanten passend erscheinende Verwendung. Ich danke innigst im Namen des Regiments für diesen hochherzigen patriotischen Akt, und gebenne das Geld für Mannschaftsinstitutionen zu verwenden, einen Teil vielleicht auch für ein Denkmal, das wir in unserer Hochstiftung zur Erinnerung an diese glorreichen Zeiten aufzustellen beabsichtigen. Nochmals innigst dankend, zeichnet hochachtend Heinrich Kutschera, Oberst, Kommandant des Landwehrinfanterieregiments Nr. 27.“ — Das kinematographische Unternehmen im Landestheater besteht erst einige Monate und doch hat es — dank dem läßlichen Laibacher Publikum für den Besuch — schon folgende Summen für Wohltätigkeitszwecke abführen können: für die Soldaten an der Isonzo-Front 300 Kr., für das Helldenkmal Berta Kenda 300 Kr., für die Flüchtlinge aus dem Küstenland 1000 Kr., für die Witwen und Waisen gefallener Krainer Helden 1000 Kr., dem Österreichischen Roten Kreuz 400 Kronen, dem bulgarischen Roten Kreuz 300 Kr., dem österreichischen Flottenverein 300 Kr., dem Landwehrinfanterieregiment Nr. 27 600 Kr., dem Elisabeth-Kinderhospital 100 Kr., der Studentenküche „Domovina“ 100 Kr., der Studenten- und Volkssküche 100 Kr. Wir hoffen, daß das Laibacher Publikum das Kino Central im Landestheater auch weiterhin tatkräftig unterstützen wird.

SIROLIN "Roche"

bei Brustkrankheiten, Keuchhusten, Asthma,
Wer soll Sirolin nehmen?

1. Jedermann, der an langer andauerndem Husten leidet.
Denn es ist besser Krankheiten verhüten, als solche heilen.
2. Personen mit chronischen Bronchial-Katarrhen, die
mittels Sirolin geheilt werden.

3. Astmatiker, die durch Sirolin wesentlich
erleichtert werden.
4. Skrofulöse Kinder, bei denen Sirolin von günstigem Erfolg auf das Allgemeinbefinden ist.



Erhältlich in
allen Apotheken
à Kr. 4.-

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 10. Februar. Amtlich wird verlautbart: 10ten Februar. Russischer Kriegsschauplatz: Der Feind entwistete in Wolhynien und an der ostgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand führte er wiederholt an verschiedenen Stellen Aufklärungsabteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des oberösterreichischen Infanterieregiments Nr. 14 zu heftigen Vorpostenkämpfen, die auch die Nacht über fortduernten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes endeten. Bei einer besonders umstrittenen Verfolzung wurden etwa 200 russische Leichen gezählt und viele Gefangene eingeholt. Auch bei unseren Vorposten nordwestlich von Tarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einem der letzten Berichte angeführte vorgeschobene Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben. An der beskawischen Grenze warf kroatische Landwehr ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebaute Vorposition gegen die Hauptstellung zurück. — Italienischer und südostlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Bericht des italienischen Generalstabes.

Wien, 9. Februar. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Feindlicher Generalstabsbericht Italiens. Im Trentino und in Karnien gewohnte Tätigkeit der Artillerie und unserer Aufklärungsabteilungen. Von der ganzen Isonzofront wird ein Zunehmen der Feindflieger- und Fliegeraktivität seitens des Feindes gemeldet. Unsere Artillerie erwidert heftig das Feuer und nötigt die feindlichen Flugzeuge, sich in großer Höhe zu halten. Im Abschnitt von Sagora (mittlerer Isonzo) griff einer unserer Flieger fähn zwei feindliche Flugzeuge an und zwang sie zur Flucht durch sein Maschinengewehrfeuer.

Eine französische Lüge über die Skodawerke.

Wien, 10. Februar. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die größte Lüge, die bisher in der Verbundspresse zur Veröffentlichung gelangte, bildet eine Meldung der „Agence Havas“ des Inhaltes, daß ein Großteil der Skodawerke in Pilsen, insbesondere die Erzeugungsabteilung unserer schweren Mörser, durch Explosion vernichtet worden sei. Diese Sensationsnachricht wurde in den Zeitungen des feindlichen Auslandes mit großer Freude verbreitet und in der neutralen Presse mit Ausdrücken des Bedauerns abgedruckt. Es wird hiermit amtlich festgestellt, daß sich in den Skodawerken überhaupt kein Zwischenfall ereignet hat und daß die Arbeit nach wie vor überall ruhig und ungestört vor sich geht. Die Meldung der „Agence Havas“ ist vollständig unbegründet und frei erfunden.

Die Unterhaltsbeiträge für Angehörige der Mobilisierten.

Wien, 9. Februar. Im Laufe des Krieges hat sich die Notwendigkeit ergeben, mehrere Bestimmungen des Gesetzes, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten, den geänderten Verhältnissen anzupassen. Auf Grund einer den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Auslegung des Gesetzes ergingen vor kurzem an die Unterhaltskommissionen neuerlich Befehlungen, welche einerseits eine beträchtliche Ausgestaltung des Unterstützungsweises in einigen wichtigen Belangen bedeuten, andererseits eine verschiedenartige Anwendung der Normen ausschließen. Eine weitere Ausgestaltung des Unterstützungsweises liegt darin, daß Frauen von Eingerückten einen staatlichen Unterhaltsbeitrag auch zu gewähren ist, wenn sie einem Nebenverdienst nachgehen, der nur eine Aufbesserung der Lebenshaltung, keineswegs aber einen Ersatz für das Arbeitseinkommen des Einberufenen bedeutet. Die Unterhaltskommissionen wurden neuerlich aufmerksam gemacht, daß der Chefraum und den ehelichen Nachkommen eines Eingerückten der Unterhaltsbeitrag stets im vollen gesetzlichen Ausmaße zu bemessen ist und eine Kürzung nur insofern eintreten darf, als die Gesamtbeträge der bewilligten Unterhaltsbeiträge den durchschnittlichen Tagesverdienst des Eingerückten überschreiten. Die Unterhaltskommissionen wurden abermals angewiesen, über Beschwerden der Partei ihre Entscheidungen stets einer neuzeitlichen und raschen Überprüfung zu unterziehen und dieselben gegebenenfalls im eigenen Wirkungskreise abzuändern. Es wird daher den Parteien empfohlen, von der

Vorlage ihrer Gesuche an die Ministerien abzusehen und dieselben stets an die zuständige Unterhaltskommission direkt zu leiten.

Die Pferdelassifikation.

Wien, 10. Februar. Mit dem morgen zur Ausgabe geholenden Reichsgesetzblatte wird eine Kaiserliche Verordnung publiziert, durch die das Pferdestellungsgesetz in dem die Klasseifizierung während des Mobilitätsverhältnisses betreffenden Bestimmungen geändert werden. Nach diesen Bestimmungen hatte die Wertbestimmung der Pferde ohne Rücksicht auf den durch die Mobilisierung etwa erhöhten Preis zu erfolgen, was den Zweck hatte, durch Ausschaltung der infolge der Mobilisierung regelmäßiger eintretenden vielfach unbegründeten momentanen Preisssteigerung eine Schädigung der Staatsfinanzen und somit der Allgemeinheit hintanzuhalten. Durch die lange Dauer des Krieges und infolge der hierdurch bedingten Heranziehung einer sehr großen Anzahl von Pferden hat aber mittlerweile eine nicht unbegründete Erhöhung der Pferdepreise Platz gefunden. Es wurde daher anlässlich der bevorstehenden ein- bis zwei Jahren nach der Mobilisierung stattfindenden Pferdelassifikation die Anordnung getroffen, daß bei dieser die Schätzung nach den gegenwärtigen Werte zu erfolgen habe. Im Zusammenhang damit, weil das vorhandene Pferdematerial infolge der umfangreichen Pferdeeinbereisungen ein im Werte sehr differierendes sein dürfte, wurde auch von der Feststellung von Normalpreisen Abstand genommen.

Deutsches Reich

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 10. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 10. Februar. Westlicher Kriegsschauplatz: Nordwestlich von Vimy entrissen unsere Truppen den Franzosen ein größeres Grabenstück und gewannen in der Gegend von Neuville einen der früher verlorenen Trichter zurück. 52 Gefangene und 2 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand. Südlich der Somme wurden mehrfach französische Teilstreitkräfte abgeschlagen. Hart nördlich Bucquencourt gelang es dem Feinde, in einem kleinen Teil unseres vordersten Grabens Fuß zu fassen. Auf der Combres-Höhe quetschten wir durch Sprengung einen feindlichen Minenstollen ab. Französische Sprengungen nordöstlich von Celles in den Bogen blieben erfolglos. — Östlicher Kriegsschauplatz: Bei der Heeresgruppe des Generals von Linsingen und bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer wurden Angriffe schwacher feindlicher Abteilungen durch österreichisch-ungarische Truppen vereitelt. — Balkankriegsschauplatz: Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Pour le mérite für General der Infanterie von Körves.

Berlin, 9. Februar. Der Reichsanzeiger meldet die Verleihung des Ordens Pour le mérite an den General der Infanterie von Körves.

Italien.

Ausbau neuer rückwärtiger Stellungen in Italien.

Bern, 9. Februar. Der „Bund“ sagt in Besprechung der Lage an der italienischen Front, daß die italienische Heeresleitung für die Balkanoperationen im Grunde kein Bataillon übrig habe. Sie sei heute mehr sogar als je darauf angewiesen, die Alpen- und Karstfront bis in die zweite und dritte Linie voll besetzt zu halten, um sich vor Überraschungen zu sichern. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß man auf italienischer Seite mit dem Ausbau neuer rückwärtiger Stellungen beschäftigt sei.

Die italienische Notenpresse.

Rom, 9. Februar. Die Banca d’Italia wird durch eine Verordnung zur Ausgabe von 20 Millionen Lire-Banknoten in Scheinen zu 100 Lire und von vier Millionen in Scheinen zu 50 Lire ermächtigt.

Eine Munitionsfabrik durch eine Explosion zerstört.

Lugano, 9. Februar. In Cengio (nahe von Savona) ist die neue Munitionsfabrik durch eine Explosion zerstört worden. In der Nähe von Venetig explodierte eine von Fischern aufgefundene Fliegerbombe. Acht Personen wurden schwer verletzt.

Der päpstliche Stuhl.

Falsche Friedensgerüchte.

Lugano, 10. Februar. Der vatikanische „Osservatore Romano“ berichtet die gestrige Nachricht des „Giornale

d’Italia“, betreffend ein durch die Vermittlung des päpstlichen Stuhles erfolgtes deutsches Angebot eines Sonderfriedens an Belgien, wobei er hervorhebt, daß Nunzius Tacci weder einen bezüglichen Antrag von Deutschland empfangen noch etwas vergleichbar an den König und die Regierung von Belgien übermittelt habe, welch letztere also weder eine günstige noch eine ungünstige Stellung zu nehmen Gelegenheit gehabt hätten. Das Blatt spricht erneut sein Bedauern über die Verbreitung falscher tendenziöser Nachrichten über die Wirklichkeit und die Haltung des Heiligen Stuhles und seiner Vertreter aus. „Giornale d’Italia“ dürfte mit der Nachricht italienischen diplomatischen Zwecken gelegentlich der Reise des Ministerpräsidenten Briand nach Rom haben dienen wollen.

Der See- und der Luftkrieg.

Erklärung der f. und f. Regierung über die Behandlung bewaffneter feindlicher Handelschiffe als Kriegsführender.

Wien, 10. Februar. Das f. und f. Ministerium des Äußern hat unter dem 10. d. M. an die am f. und f. Hofe beglaubigten diplomatischen Vertreter der neutralen Mächte eine Circular-Bekanntnote gerichtet, die in deutscher Übersetzung nachstehenden Wortlaut hat: Den Regierungender neutralen Mächte ist nicht unbekannt, daß die britische Admiralität im Laufe des Jahres 1913 eine Anzahl großer englischer Linienschiffe bewaffnet habe. Wie der erste Lord der Admiralität am 26. März 1913 im Hause der Gemeinen erklärt hat, sollte die Bewaffnung der besagten Dampfer dieselben vor den Gefahren schützen, welche ihnen seitens der in Hilfskreuzer umgewandelten feindlichen Schiffe drohen und ausschließlich zur Verteidigung dienen. Die im jetzigen Kriege gemachten Erfahrungen zeigen, daß eine beträchtliche Anzahl englischer Handelschiffe von den an Bord installierten Geschützen gegen feindliche Kriegsschiffe Gebrauch gemacht hat, und zwar nicht bloß in der Absicht, sich der legitimen Ausübung des Prisenrechtes zu entziehen, sondern auch, um die feindlichen Kriegsschiffe anzugreifen und zu vernichten. Wie aus einer Denkschrift hervorgeht, welche die kaiserlich deutsche Regierung am heutigen Tage den neutralen Staaten übermittelt, hat man an Bord englischer Dampfer Instruktionen gefunden, die beweisen, daß die königlich britische Regierung selbst ihre Handelschiffe zu illegalen Acten angestiftet habe und ist dies im vollen Widerspruch mit den Zusicherungen, die sie dem Staatsdepartement in Washington erteilt hat. Dem Beispiel Großbritanniens folgten im Laufe der Feindseligkeiten seine Verbündeten, insbesondere Frankreich und Italien. Ohne in eine Prüfung des von der königlich britannischen Regierung erwogenen befremdenden Anspruches einzutreten zu wollen, wonach die von dieser Regierung bewaffneten Linienschiffe ihren inoffensiven Charakter behalten, während ein von einem Feinde bewaffnetes Handelschiff von den britischen Seestreitkräften als Hilfskreuzer betrachtet werden soll, beschränkt sich die f. und f. Regierung darauf, festzustellen, daß jedes, zu welchem Zweck immer, mit Geschützen versehene Kaufschiff bereits hiedurch allein die Eigenschaft eines friedlichen Schiffes verliert. Bei der Sachlage ergeht an die österreichisch-ungarischen Seestreitkräfte der Befehl, derartige Schiffe als kriegsführende zu behandeln, ein Befehl, welcher erst vom 29. Februar 1916 an zur Ausführung gelangen wird. Diese Frist wird im Interesse der neutralen Mächte erweitert, damit sie in die Lage kommen, ihre Angehörigen vor der Gefahr zu warnen, der sie sich aussetzen würden, wenn sie ihre Person oder ihr Gut bewaffneten Handelschiffen der mit Österreich-Ungarn kriegsführenden Staaten anvertraut, sowie auch diejenigen ihrer Angehörigen zu benachrichtigen, die sich etwa bereits an Bord von Schiffen der vorerwähnten Art befinden. Das f. und f. Ministerium des Äußern beeht sich die Botschaft (Gesandtschaft) zu ersuchen, das Vorstehende auf telegraphischem Wege zur Kenntnis Ihrer Regierung bringen zu wollen.

Ein italienischer Bericht über die Seekämpfe vor Albanien.

Rom, 10. Februar. („Agenzia Stefani“). Die österreichisch-ungarische Flotte hat in den letzten 48 Stunden ihre vergeblichen Versuche gegen unsere Seestreitkräfte im unteren Adriameere verstärkt. Am 6. d. nachmittags verfolgte im Geleit eines verbündeten Kreuzers einer unserer Torpedojäger ein feindliches Flugzeug und einen Torpedojäger vom Typ „Husar“ und beschoss diesen, wobei unser Torpedojäger bis unter die Forts von Cattaro, welche gegen ihn ein reichhaltiges, aber vergebliches Geschützfeuer eröffneten, nachbrangte. Am gleichen Tage jagte und beschoss ein verbündeter Kreuzer vier feindliche Torpedojäger, zwang sie zum Rückzug und versuchte später vor Durazzo ein Unterseeboot, dessen Torpedoschiff er auswich, anzugreifen. Am 8. d. griff ein anderes feindliches Unterseeboot beim Kap Vagni zwei italienische Torpedoboote an, welche mit wiederholten Bombenwürfen antworteten,

nachdem sie den Torpedoschüssen ausgewichen waren. Am Nachmittag desselben Tages und bei gleichen Umständen und Erfolgen spielte sich ein anderer Unterseebootsangriff gegen einen französischen Torpedojäger ab, welcher unserer Flotte beigegeben ist und an der albanischen Küste kreuzt.

Der „Lusitania“-Fall.

Newyork, 9. Februar. „Associated Presz“ erfährt aus Washington, daß der „Lusitania“-Fall hoffnungsvoll aussieht. Diese Feststellung, die von einem hohen Beamten nach der Beratung zwischen Wilson und Lansing gemacht wurde, erklärt, daß der Präsident den neuesten Vorschlag Deutschlands, als nahezu, wenn nicht völlig annehmbar ansiehe.

London, 9. Febr. Nach einer Meldung des Neutermanns aus Newyork berichtet die Washingtoner „Associated Presz“, daß zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten in den Hauptpunkten eine Übereinstimmung erzielt worden ist.

Deutsche Schiffe aus Südamerika entkommen.

Paris, 9. Februar. Der „Temps“ meldet aus Rio de Janeiro: Trotz Überwachung durch englische Kreuzer gelang es deutschen Schiffen, die südamerikanischen Häfen zu verlassen. Sie durchstreifen unter amerikanischer Flagge den Atlantischen und den Stillen Ozean.

Zwei englische Zerstörer gesunken.

Köln, 9. Februar. Die „Köln. Zeitung“ meldet: Außer dem englischen kleinen Kreuzer „Caroline“ sind bei dem letzten Luftangriffe die beiden Zerstörer „Eden“ und „Rith“ auf dem Humber gesunken.

Ein deutscher Fliegerangriff auf die Küste von Kent.

London, 9. Februar. Das Kriegsamt teilt mit: Um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags näherten sich zwei deutsche Seeflugzeuge der Küste von Kent. Wenige Minuten später fielen drei Bomben in einem Felde in der Nähe von Ramsgate und vier Bomben nächst Schule von Broadstairs nieder. Von letzteren sind drei explodiert. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Auch soll kein Schaden verursacht worden sein, außer an Fenstercheiben.

London, 10. Februar. Nach einer amtlichen Meldung wurden bei dem gestern auf die Küste unternommenen Luftangriffe zwei Frauen und ein Kind verletzt. Eine Anzahl Marine- und Militärflugzeuge stiegen zum Angriff gegen die feindlichen Flieger auf, die sich sogleich zurückzogen. Von einem Luifkampfe wird nichts gemeldet.

Französische Fliegerangriffe auf Smyrna.

London, 9. Februar. „Daily News“ melden aus Athen: Man erfährt aus Mithilene, daß gestern ein französisches Flugzeuggeschwader auf Smyrna Bomben geworfen habe. über den angerichteten Schaden wird nichts gemeldet.

Neue amerikanische Riesenflugzeuge.

London, 9. Februar. Nach einem Berichte der „General News“ aus Newyork baut eine amerikanische Firma jetzt Dreidecker mit Maschinen von 1000 Pferdestärken. Diese Flugzeuge können eine Geschwindigkeit bis 200 Meilen in der Stunde entwickeln. Ihre Länge ist 60 Fuß, ihr Gewicht 8000 Pfund. Sie können außer der Besatzung und Waffen 3000 Bombe und zwei bis drei Dreizollkanonen mitführen.

England.

Einberufungen.

London, 9. Februar. Am 3. März werden elf Klassen der Leute, die in den Jahren 1888 bis 1896 geboren sind, unter das Dienstpflichtigesetz aufgerufen.

Russland.

Kolcov wieder Minister?

Berlin, 10. Februar. Einer Stockholmer Depesche des „Berliner Tageblattes“ zufolge wird aus Petersburg gemeldet, daß der gewesene Minister Kolcov in Stürmers Kabinett eintreten wolle. Kolcov war neuerlich beim Zar in Audienz, der ihn damals zum Präsidenten des Eisenbahn-Departements im Reichsrat ernannte.

Bulgarien.

Falsche Nachrichten über Bulgarien.

Sofia, 9. Februar. (Meldung der „Agence tél. bulg.“) Eine Depesche der „Agence Havas“ berichtet von einem Aufstand, der in Philippopol ausgebrochen sein soll. Eine andere vom Salonicher Korrespondenten Reuters verbreitete Meldung weiß von angeblich schweren Unstimmigkeiten zu berichten, die zwischen den Bulgaren und Deutschen über eine Aktion gegen Saronichi bestehen sollen. Alle diese Nachrichten und andere ähnliche machen die bulgarische Öffentlichkeit nur lachen und man amüsiert sich über die Hartnäckigkeit,

mit der die Ententepresse fortgesetzt falsche Nachrichten über Bulgarien und über seine Beziehungen zu seinem Bundesgenossen verbreitet.

Der Bierverband und die Balkanstaaten.

Essad Pascha wird in Korfu erwartet.

Paris, 9. Februar. Dem „Journal“ wird aus Athen berichtet, daß sich in Albanien 20.000 serbische Soldaten befinden, die nach Korfu transportiert werden sollen. Dasselbe Blatt erfährt aus Athen, daß Essad Pascha mit Mannschaften in Korfu erwartet wird.

Fano von den Franzosen besetzt.

Paris, 9. Februar. „Petit Parisien“ erfährt aus Korfu, daß eine französische Abteilung die griechische Insel Fano, nördlich von Korfu, besetzt hat.

Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 9. Februar. (Meldung der Agence tél. Milli.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasus-Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet. Am 6. Februar hat die russische Flotte den Kohlenhafen von Sungulak beschossen, ohne bedeutenden Schaden anzurichten. Ein feindliches Flugzeug-Mutterschiff, das an dieser Aktion teilnahm, wurde von einem unserer Torpedoboote torpediert. — Dardanellen-Front: Am 7. Februar gab ein Kreuzer auf der Höhe Venisicheir gegen den Abhang von Tele-Burnu zehn Schüsse ab, ohne eine Wirkung zu erzielen. Unsere Artillerie jagte ein feindliches Flugzeug, das vormittags Sedilbahr überflog, in die Flucht. Ein anderes Flugzeug, das nachmittags über denselben Abschnitt flog, entfernte sich infolge des Feuers unserer Artillerie und flüchtete, da es von einem unserer Flugzeuge verjagt wurde, nach Imbros.

Unsere 15 Centimeter-Haubitzen in der Türkei.

Konstantinopel, 9. Februar. Anlässlich der Begrüßung der am 3. Februar eingetroffenen österreichisch-ungarischen 15 Centimeter-Haubitzenbatterie, die an den Kämpfen auf Gallipoli mit entscheidendem Erfolg teilgenommen hatte, fand eine militärische Veranstaltung statt, die größtes Interesse erregte. zunächst fand eine Vorführung der Batterie durch den Kommandanten Hauptmann Manouschek vor Enver Pascha in Anwesenheit des österreichisch-ungarischen Militärbevollmächtigten statt. Enver Pascha folgte mit größtem Interesse der Demonstration des Geschützes und drückte hierüber seine große Befriedigung aus. Nach Defilierung der Besatzung der Batterie fuhr diese nach Pera zur Artilleriekaserne, nahm im Hofe Aufstellung, wo bereits die österreichisch-ungarische Kolonie, die Schuljugend und ein zahlreiches Publikum sich eingefunden hatten. Der Direktor der österreichisch-ungarischen Schule hieß den Kommandanten namens der Kolonie willkommen und hob die Ruhmesstaten des starken Vaterlandes hervor. Hauptmann Manouschek dankte in wenigen Worten und erklärte, sich an die Soldaten wendend, sie könnten mit Stolz auf das Völkerbrüder zurückblicken und an die Worte der Anerkennung des Kaisers denken. Er schloß mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß die Soldaten immer bereit seien werden, mit Gott für Kaiser und Vaterland zu kämpfen. Mit einem stillen Soldatengebet schloß die Feier, worauf das Publikum zur Besichtigung eines Geschützes zugelassen wurde.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Nützungen zur See.

Washington, 9. Februar. (Reuter.) Der Senat nahm die Gesetze über die Errichtung einer Schiffswerft an der kalifornischen Küste zum Bau von Dreadnoughts sowie über die Erhöhung der Zahl der Kadetten an der Marinakademie von Annapolis um 800 an.

(Beiträge zum Verständnis der gegenwärtigen Weltlage.) Die unter diesem Schlagwort von Prof. Dr. Otto Faulhaber an der hiesigen Staatsrealschule abgehaltenen Vorlesungen erfreuen sich steigenden Interesses; sie behandelten bisher in packender und anregender Darstellung die Zeit von 1800 bis 1912 und versuchten in anschaulicher Weise die Zusammenhänge früherer Zeiten und Geschehnisse mit der heutigen Lage darzutun. Dabei wurde nicht nur auf die näher beteiligten Staaten Österreich, Deutschland, Frankreich, England, Russland, Italien und den Balkan, sondern auch auf Japan und Amerika, ja selbst gelegentlich auf China, Persien und Marokko hingewiesen und damit Unregungen gegeben, die den mit diesen Gegenenden weniger Vertrauten neues Licht und überraschende Zusammenhänge geben sollen. Nun wird mit dem 15. Vortrag das vierte Kapitel begonnen, das einen Überblick über die gegenwärtige Weltlage zu bringen hat;namenlich soll das Verhältnis Deutschlands und Österreich-Ungarns zu den umliegenden Mächten in wirtschaftlicher und politischer

Beziehung ausgedehnte Behandlung erfahren. War alles Früher nur Vorbereitung dazu, so kann doch dieses Kapitel an und für sich Wert und Bedeutung beanspruchen, da doch wieder auf die zum Verständnis wichtigen Zustände hingewiesen wird. Außerdem schließt sich daran eine kurze Betrachtung der modernen Art der Kriegsführung und eine in vielfacher Hinsicht interessante Besprechung der Kriegsschauplätze von geographischen Gesichtspunkten aus. Dabei wird sich herausstellen, daß die bisherigen Ereignisse durch die Landesschaffenheit wohl vorgezeichnet sind und dadurch Sicherheit für eine glückliche nahe Zukunft verbürgen. Schließlich sollen auch die Kriegsziele, soweit sie sich geographisch-politisch festlegen lassen, und allgemeine Kultursachen zur Besprechung kommen, so daß dieser zweite Teil, der sich auf neun bis zehn Vorlesungen beläßt, einen Besuch wohl lohnt. Die Vorlesungen finden im Chemiesaal der I. I. Staatsrealschule Montag und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends statt; Karten sind in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg erhältlich.

(Vom Volksschuldienste.) Der I. I. Bezirksschulrat in Tschernembl hat die absolvierte Lehramtskandidatin Josefin Rozman zur Supplentin an der dreiklassigen Volksschule in Suhor bestellt. — Der I. I. Bezirksschulrat in Radmannsdorf hat an Stelle des zur Kriegsdienstleistung eingerückten Lehrers August Müller die gewesene Supplentin in Recke Maria Raetzelic zur Supplentin an der Volksschule in Leischach bestellt. — Der I. I. Bezirksschulrat in Adelsberg hat an Stelle des zur Militärdienstleistung eingerückten Lehrers Felix Wilfan die absolvierte Lehramtskandidatin Paula Hawala zur Supplentin an der zweiklassigen Volksschule in Grafenbrunn bestellt. — Der I. I. Stadtchulrat in Laibach hat an Stelle des zur Kriegsdienstleistung eingerückten Lehrers Franz Marolt die Probekandidatin Anna Likoza zur Supplentin an der Vierten städtischen Knabenvolksschule in Laibach bestellt.

„Das Gesetz der Miere“. Kino „Ideal“ führt von morgen Samstag bis Montag den zweiten Joe Deeb Detektivfilm „Das Gesetz der Miere“, ein Detektivdrama in vier Akten, verfaßt und inszeniert von Joe May, mit Magda Lauda (Joe Deeb) in der Hauptrolle, vor. In diesem Film hat der Regisseur Joe May alle Erfahrungen, die er bei seinen bisherigen erstklassigen Produktionen gesammelt hat, in vollendet Weise verwertet und in der Anwendung verblüffender Tricks alles bisher von ihm Geschaffene übertrffen. Die Handlung ist geradezu raffiniert erdacht, ebenso fehlt es in der Durchführung nicht an Episoden persönlicher Geschicklichkeit und Waghalsigkeit, die einmal für das Detektivbild die Würze bilden. Der Held dieses Detektivfilms ist ein großer starker Rager, der nach einem Gesetz seines Stammes nach Europa gekommen ist, um Blutrache an einem zu nehmen, der seinen Stamm beleidigt hatte. Die Aufzehrung des Verbrechens und die Erziehung des Täters muß als eine Rekordleistung auf dem Gebiete der Detektiv-Literatur bezeichnet werden. Als

Großes Interesse
herrscht für den
11ten Joe Deeb
Detektivfilm
„Das Gesetz der Miere“
welcher
von Samstag 12. bis Montag 14.
im „KINO IDEAL“
vorgeführt wird.

Dienstag 15. der Kino Liebling
Henny Porten.

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
nach wie vor unübertrefflich für eine rationelle Haut- und Schönheitspflege. Tägliche Anerkennungsschreiben.
à 1 Krone überall vorrätig. 942 40-40

zweite Nummer kommt der hochinteressante „Sasha“-Kriegswochenbericht und als dritte Nummer das Schlager-Lustspiel der Saison „Alberts Jagd nach dem Glück“ mit dem König des Humors Albert Paulig in der Hauptrolle. (Gespielt.) — Heute zum letztenmale: „Das Bademäuschen“, ein humorvolles Lustspiel aus einem Seebade, „Der Eremit“, ein Lebensschicksal, verfaßt von Franz Hofer mit Aurel Novotny und Rita Clermont in den Hauptrollen. Versäumen Sie nicht, sich dieses große Schlagerprogramm anzusehen, da dasselbe heute zum letztenmal vorgeführt wird.

Theater, Kunst und Literatur.

(Klavierabend Julius Varga.) Auch in diesem Winter erfreute der Pianist der Laibacher Philharmonischen Gesellschaft seine zahlreichen Freunde mit einem eigenen, vornehmer Klavierkunst gezeigten Abend. Vargas blendende Vorzüge sind bekannt: ein zauberhaft weicher Anschlag, eine brillante Technik, die es ihm — bei aller Beherrschung seines Instrumentes — ermöglicht, eine so ausgedehnte Vortragsordnung wie die am 9. Februar gebotene völlig frei aus dem Kopf zu spielen, weiter feinfühlige Anempfindung der Stimmungswelt seiner Meister, die ihn besonders zu einem berufenen Interpreten des genialen Stimmungsmalers Chopin macht. Varga spielte an erster Stelle Beethovens Klaviersonate in A-Dur, Opus 26. Gegenüber der lyrischen, gesangvollen Manier der Klavierkunst, lokalisiert Beethoven in Künstlers in wachsendem Maße entsprachen. Chopin liegt

den Werken seiner zweiten Kunstepoche, so auch in dieser Sonate, den dramatischen Stil, der einen Klang, Spiel- und Figurenreichtum in seinem Gefolge führt, wie er vor ihm noch nicht vorhanden war. Die Leidenschaftlichkeit in allen ihren Tiefen und Eigentümlichkeiten kommt in jener Weise zum Ausdruck, wie sie Beethoven selbst einmal über das Adagio der Sonate Op. 10 kennzeichnet: „Jedermann fühlt den geschilderten Seelenzustand eines Melancholikers heraus mit allen den verschiedenen Nuancen von Licht und Schatten im Bilde der Melancholie und ihrer Phasen.“ Die alte klassische Form, nur im höchsten Maßstabe angewendet, walzt auch in diesen Werken, aber von einer Grundidee beherrscht, die das Ganze zusammenhält und die einzelnen Teile zu einer organischen Einheit verbindet. Dies dürfte im höchsten Maße von der Sonate Op. 26 gelten, deren tragisches Empfinden schon durch die in das schwermutsvolle Andante maestoso überlingende Marcia funebre bestimmt wird. Varga war durch diesen düsteren Charakter bestimmt, gleich das einleitende Andante in etwas schleppendem Zeitmaß zu nehmen, ebenso übrigens wie die auf Beethoven folgende Chopinsche Berceuse. Vielleicht wird Varga, nach dem Urteil mancher feinsinnigen Hörer, an geistiger Reise noch wachsen, um den vollen feinfühligen Gehalt Beethovenscher Kunst erschöpfend zu gestalten; aber auch an diesem Prüfstein der edelsten Klavierkunst bewährt er sich schon heute als Meister. Im übrigen bot das Konzert eine geschmacvoll bedachte Steigerung zu Aufgaben, die dem Genius des ausführenden

dem Empfinden Vargas in besonderem Maße: die in allen möglichen Nuancen schillernde Empfindungswelt des Salons, die glänzenden und fesselnden Gestalten, die sich in reizvollen musikalischen Bildern Geheimnisse zuspielen, lämen in Vargas zweiter Konzertnummer fest, geistvoll zur Darbietung. Geradezu das Glanzstück des Konzertes aber war Chopins Sonate in B-Moll, Op. 35, diese große Klavierschöpfung, die gleich der Beethovenischen vorher gespielten Sonate mit dem Trauermarsch von einziger Vollständigkeit ausgestattet ist. In durchsichtig klarer Rhythmis bewältigte der Konzertgeber mit gereifter Meisterschaft alle Schwierigkeiten dieser Sonate, aus der uns die schwermütigen Blicke der großen, schwarzen, feuerstrahlenden Augen der George Sand, die für Chopin so schicksalsvoll wurde, anleuchten. Es hat wohl viele Hörer bestimmt, daß der Konzertgeber unmittelbar anschließend Schuberts Lassus so ganz aus der Stimmung herausfallenden „Militär-Marsch“ spielte. Dagegen führte er die drei letzten Konzertnummern, besonders die beiden Paraphrasen über Wallfahrt und Tristan zur reifsten Vollendung. Er erhätete die gesicherte Überzeugung, daß wir Großes heute an Varga besitzen und von ihm bei seiner hoffnungsvollen Jugendlichkeit noch Größeres erwarten dürfen. Seine Exzellenz Herr Landespräsident Baron Schwartz wohnte neben anderen hervorragenden Mitgliedern der hiesigen Gesellschaft einem Teil des Konzertes bei. H.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Amtsblatt.

424

3. 4465.

Kundmachung.

Zum Sinne des § 52 des Gesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, wird für die im Monate Februar über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtkühe** nach dem im Monate Jänner 1916 in Laibach amtlich notierten durchschnittlichen Marktpreise die Entschädigungsgrundlage mit K 4,06 pro Kilogramm für alle Qualitäten festgesetzt.

Dies wird hiermit verlautbart.

R. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 5. Februar 1916.

Stev. 4465.

Razglas.

V zmislu § 52 zakona z dne 6. avgusta 1909, drž. zak. št. 177, je **prašičem za zakol**, ki se meseča februarja na oblastveni ukaz zakoljejo ali vsled oblastveno ukazanega cepljenja poginejo, po poprečni tržni ceni, uradno zabeleženi v Ljubljani meseca januarja 1916, določena odškodnina z K 4,06 za vsak kilogram in za vse vrste prašičev.

To se daje na občno znanje.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 5. februarja 1916.

416

3. 4189.

Kundmachung

der R. k. Landesregierung für Krain vom 6. Februar 1916, 3. 4189 ex 915, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Klauen-tieren aus Bosnien-Herzegovina nach Krain.

Auf Grund des letzten offiziellen Tierseuchenausweises der Landesregierung in Sarajevo wird infolge der Erlass des R. k. Aderbauministeriums vom 31. Dezember 1909, B. 46.338/6858, und vom 26. Jänner 1916, B. 3929, unter Aufrechthaltung der Bosnien-Herzegovin gegenwärtig geltenden allgemeinen Bestimmungen der h. ä. Kundmachung vom 27. Juli 1895, B. 9837, hinsichtlich der Einführung von Tieren aus Bosnien-Herzegovina nach Krain Nachstehendes verfügt:

A. Wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche in den Bezirken Banjaluka, Brčko, Derventa, Bosni, Gradiška, Ključ, Kotorvaroš, Krupa, Nevesinje, Tešanj, Varcar-Vakuf in Zenica je uvoz parkljate živine in teh okrajev, in radi svinjske kuge uvoz prašičev iz okraja Derventa na Kranjsko prepovedan.

B. Aus den wegen Verseuchung nicht gesperrten übrigen Bezirken Bosniens und der Herzegovina ist die Einführung von lebenden über 120 kg schweren Schweinen mittels Eisenbahn zur sofortigen Schlachtung, jedoch nur in die Stadt Laibach, unter folgenden Bedingungen gestattet:

Die bei der Ausladung gefundene Schweiße sind auf Wagen mit Verdeckung und unter allen übrigen Orten Krains ist die Einführung der Schweine aus Bosnien-Herzegovina verboten.

C. Transporte von lebenden Schweinen, unter welchen solche mit einem geringeren

Gewichte als 120 kg sich befinden, sowie Transporte von Klauen-tieren, unter welchen bei der tierärztlichen Untersuchung in der Bestimmungs-(Ausläde-) Station auch nur ein Fall einer ansteckenden Tierkrankheit konstatiert werden sollte, werden auf Kosten des Verenders in die Aufgabestation zurückgesendet werden.

D. Die Einführung von geschlachteten Schweinen aus nicht gesperrten Bezirken sowie aus seuchenfreien Gemeinden der jeweilig gesperrten Bezirke Bosniens und der Herzegovina ist nur im ungefährten Zustande und mit noch anbantenden Nieren und dem intakten Nierenfette im direkten Eisenbahnverkehr, und zwar gleichfalls nur nach dem **Schlachthaus in Laibach** gestattet. Derlei Transporte müssen mit vorchristmäßigen, amtlich ausgestellten Zertifikaten gedeckt sein.

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach dem Gesetze vom 6. August 1909, R. G. Bl. 177, bestraft.

Diese Verfügungen treten unter gleichzeitiger Behebung der hierortigen Kundmachung vom 5. Jänner 1916, 3. 37.322, sofort in Kraft.

R. k. Landesregierung für Krain.
Laibach, am 6. Februar 1916.

St. 4189.

Razglas

c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 6. februarja 1916, štev. 4189 ex 1915, o prometu s parkljato živino iz Bosne in Hercegovine na Kranjsko.

Na podlagi zadnjega uradnega izkaza deželne vlade v Sarajevu se vsled razpisov c. kr. poljedelskega ministrstva z dne 31. decembra 1909, št. 46.338/6858, in z dne 26. januarja 1916, štev. 3929, zaukažejo glede uvoza živine iz Bosne in Hercegovine na Kranjsko, med tem ko ostanejo s tukajšnjim razglasom z dne 27. julija 1895, št. 9837, zaukazane splošne odredbe nasproti Bosni in Hercegovini še v veljavi, nastopne odrede.

A. Radi kuge na gobcu in parkljih v okrajih Banjaluka, Brčko, Derventa, Bosni, Gradiška, Ključ, Kotorvaroš, Krupa, Nevesinje, Tešanj, Varcar-Vakuf in Zenica je uvoz parkljate živine in teh okrajev, in radi svinjske kuge uvoz prašičev iz okraja Derventa na Kranjsko prepovedan.

B. Iz drugih okrajev Bosne in Hercegovine, ki radi kužne bolezni niso zaprti, dovoljen je po že zemljišči uvoz živil prešičev v teži nad 120 kilogramov za takojšnji zakol, toda le v mesto Ljubljane pod nastopnimi pogoji:

Prešiči, ki se pri izkladanju spoznajo nesumljivimi, morajo se prepeljati na vozovih vpreženih s konji v mestno klavnico in tam najkasneje tekom 48 ur zaklati.

V vse druge kraje na Kranjskem je uvoz živil prešičev iz Bosne in Hercegovine prepovedan.

C. Prevozi živil prešičev, v katerih se nahajajo taki, ki imajo težo pod 120 kilogramov, kakor prevozi parkljate živine, med katero se na postaji, kamor so namenjeni, da se jih izloži, pri živinozdravniškem pregledu najde le en slučaj kake kužne bolezni, bodo se odpolali na stroške odpošiljavca na postajo, od koder so prišli.

D. Iz okrajev, ki niso zaprti, kakor tudi iz neokuženih občin vsakočasno zaprtih okrajev Bosne in Hercegovine dovoljen je le uvoz zaklanih, nerazsekanih prešičev, pri katerih se nahajajo še ledvice in cela ledvična mast, po že zemljišči in tudi samo v klavnico v Ljubljano. Taki prevozi morajo biti izkazani z uradno izdanimi certifikati.

Prestopki tega razglasu se kaznujejo po

Te odredbe stopijo takoj v moč; tukajšnji razglas z dne 5. januarja 1916, štev. 37.322, je pa razveljavljen.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.
Ljubljana, dne 6. februarja 1916.

372 3—3 A I 117/16-4

Edikt zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.

Bor dem I. k. Bezirksgerichte Laibach, Abt. I, haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 6. Jänner 1916 mit Hinterlassung einer Ichwilligen Anordnung verstorbene Joseph Dornig, Prokurator und Besitzer in Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darstellung ihrer Ansprüche

am 7. März 1916, vormittags 10 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksgericht Laibach, Abt. I, am 2. Februar 1916.

420 E. 1333/15/32

Dražbeni oklic.

Pri podpisanim sodišču, v sobi št. 16 se bode dražbenim potom pridalo:

1.) dne 1. marca 1916

ob 10. uri dopoldne

a) hiša št. 42 v Preski z zemljiščem vlož. št. 151 kat. občine Preska, cenjena na 2319 K;

b) gozd vlož. št. 313 kat. občine Preska, cenjena na 43 K;

2.) dne 8. marca 1916

ob 10. uri dopoldne hiša štev. 41 v Ljubljani Cesta na Rožnik z vrtom, vlož. št. 172 kat. občine Gradiško predmestje, cenjena na 28.742 K.

Najmanjši ponudek, pod katerim se ne prodaje, znaša ad 1a) 1159 K, ad 1b) 28 K 32 v, ad 2.) 14.372 K.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnin, smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati v sobi štev. 18 podpisana sodišča, med opravilnimi urami.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani, odd. V, dne 6. februarja 1916.

421 E. 223/15/6

Dražbeni oklic.

Po zahtevanju Hranilnice in posojilnice v Ribnici, r. z. z. n. z., zastopane po c. kr. notarju Josipu Smodej v Ribnici, bo dne

4. marca 1916

dopoldne ob 10. uri pri spodaj oznamjeni sodniji, v izbi št. 6, dražba posestva vl. št. 90 k. o. Ribnica, obstoječega iz enonadstropne hiše št. 52 z gostilniškimi prostori v sredi trga Ribnice, 2 njiv s površino 5205 m², 1 njive, obrnica v cenilni vrednosti 6 K, 1 vrt s površino 104 m², 3 gozdov s površino 28.524 m² in solastninske pravice do zemljišča vl. št. 3 k. o. Ribnica, obstoječe iz uporabe opč. prostora, nekaterih potov in napajališč v cenilni vrednosti 10 K s pritikino vred, ki se stoji iz nekoliči gostilniške oprave v določeni vrednosti 75 K.

Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 17.609 K, bremenom, ki se morajo prevzeti brez zaračuna na največji ponudek, 3480 K, torej posestu z bremeni 14.129 K.

Najmanjši ponudek znaša 7102 K; pod tem zneskom se ne prodaje.

C. kr. okrajna sodnija Ribnica, odd. II, dne 28. januarja 1916.

418 C 41/15/3

Oklic.

Zoper neznano kje bivajočo Bogomilo Šantelj, roj. Kavčič iz Dilc, se je podala pri tej sodnji tožba radi izstavitev pobotnice čez 800 K in se je določila ustna razprava o tej tožbi

na 19. februarja 1916

dopoldne ob 10. uri pri tej sodnji, v sobi št. 15.

V obrambo toženkinih pravic postavljeni skrbnik na čin jo bo zastopal tako dolgo, dokler se ali ne oglaši pri sodnji ali dokler tej ne imenuje svojega pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija Senožeče, dne 7. februarja 1916.

423 Cg. Ia, 21/16/1

Oklic.

Zoper odsotnega Jožefa Potrebuješ, posestnika v Tihaboju, se je podala pri c. kr. deželni sodniji v Ljubljani, po Mestni hranilnici Ljubljanski, po dr. Tavčarju, odvetniku v Ljubljani tožba zaradi 1417 K 49 h.

Prvi narok je določen na

24. februarja 1916

Ab 1. Februar zirka 10%

vorläufige Preiserhöhung infolge großer Teuerung aller Fettstoffe, Emballagen, Glas etc. Die neuen Detailpreise sind für Österreich und Ungarn in allen Apotheken und Drogerien die folgenden:

Lysoform in Originalflaschen (grünes Glas)

à 100 Gr.	250 Gr.	500 Gr.	1000 Gr.
K 1.—	2.—	3.50	5.50

Lysoform-Seife in eleganten Kartons per Stück

K 1.60

Pfefferminz-Lysoform - Mundwasser per Flasche

K 1.60

Kaufen Sie Lysoform-Produkte nur in Originalaufmachung mit bekannter Schutzmarke!

Dr. Keleti & Murányi, chem. Fabrik
Lysoform-Werke in Ujpest.

285 4—2

Razpis ustanove za vojaške sirote.

Št. 1456.

Mestni magistrat ima za tekoče leto oddati **Josip Sühnovo ustanovo za vojaške sirote v znesku 90 kron.**

Pravico do te ustanove ima reven otrok vojaškega rodu, ki je brez očeta, naj bo zakonski ali nezakonski, moškega ali ženskega spola.

Vojnaškega rodu so le taki otroci, katerih oče si je bil izbral vojaški stan za svoj **zivljenski poklic**; nimajo pa do te ustanove pravico take sirote, katerih oče je vojake služil le vsed postavne brambne ali črnovojne dolžnosti.

Prošnjam, katere je vlagati pri vložnem **zapisniku** mestnega magistrata (srednja hiša, II. nadstropje) najkasneje

do vštetega 26. februarja 1916,

je priložiti prosilčev rojstni list in krstni list, očetov mrtvaški list ali kak drug verodostojen dokaz njegove smrti, in — če iz teh listin očetov vojaški stan ni razviden — še dokaz, da je bil oče po poklicu vojaškega stanu.

Mestni magistrat ljubljanski

dne 1. februarja 1916.

Z. 1456.

Ausschreibung einer Stiftung für Militärwaisen

Der Stadtmaistrat hat für das laufende Jahr die **Josef Sühnl'sche Stiftung für Militärwaisen im Betrage von 90 Kronen zu vergeben.**

Anspruch auf diese Stiftung hat ein von einem Militär abstammendes, vaterloses, armes Kind, es mag ehelich oder unehelich, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein. Von einem Militär abstammend sind nur solche Kinder, deren Vater sich den Militärstand zu seinem **Lebensberufe** gewählt hatte, nicht berechtigt sind solche Waisen, deren Vater lediglich infolge der gesetzlichen Wehr-, beziehungsweise Landsturmpflicht beim Militär gedient hat.

Den Gesuchen, welche im Einreichungsprotokoll des Stadtmaistrates (Mittelbau, II. Stock) spätestens

bis zum eingerechneten 26. Februar 1916

zu überreichen sind, ist der Geburts- und Taufchein des Bittstellers, der Totenschein des Vaters oder ein anderes glaubwürdiges Dokument über seinen Tod, ferner — falls aus diesen Belegen der Militärstand des Vaters nicht zu ersehen ist — noch der Nachweis beizulegen, daß der Vater berufsmäßig dem Militärstande angehört hat.

Stadtmaistrat Laibach

am 1. Februar 1916.

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt
Back & Fehl
3240 53
Laibach Stari trg 8 Laibach
(entlang der Straßenbahn).
Großes Lager fertiger **Uniformen**,
Regenmäntel, Kappen sowie sämtlicher
Winter-Ausrüstungssorten. Erzeugung
aller Uniformen und feiner Zivilkleider.

Kaufe

alte und neue Wolltuchflecke, alte Wollstrümpfe u. dergl. in größeren Partien, zu den höchsten Preisen, und übernehme solche in meinem Magazin in Klagenfurt, St. Veiterstraße 21.

422 **Höfferer.** 3—1

Schöne, sonnige

Wohnung

II. Stock, 3 Zimmer samt allem Zubehör, Badezimmer, elektr. Licht, wegen Abreise

sofort zu vergeben.

Anzufragen in der Administration dieser Zeitung.

403 2—2

Bei Magen- und Darmkatarrh

Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Vorrätig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Soeben erschienen!

Unser Conrad

Ein Lebensbild

dargestellt von einem Österreicher.

Mit vielen Tafeln und Bildern

Preis K 2.—, mit Postzusendung K 2.20.

Vorrätig in der

409 6—1

Buch- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Deutsches

Mädchen für alles wird gesucht.

Adresse in der Administration dieser Zeitung.

Geld-Darlehen

auch ohne Bürgen, ohne Vorspesen, erhalten Personen jeden Standes (auch Damen) bei K 4— monatlicher Abzahlung sowie Hypothekar-Darlehen effektuiert rasch, reell und billig **Sigmund Schillinger**, Bank- und Eskompte-Bureau in Preßburg, Kosssuth Lajosplatz 29. (Retourmarke erbeten)

3158 10—10

Soeben erschienen!

Hickmann

Geographisch-statistischer

Universal-Taschenatlas

1916

205 6—6

In Taschenformat gebunden K 4.50, mit Postzusendung K 4.70

Vorrätig in der

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung v. Kleinmayr & Bamberg

Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.